allgemeiner deutscher
hochschulsportverband

fédération allemande du sport universitaire
german university sports federation

adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich
Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Bogenschießen 2022

### 13./14. Mai 2022 in Tübingen

**Ausrichter:**
**Universität Tübingen**

**Meldeschluss: 25. April 2022**

**Ausrichter:**

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

**Gesundheitspartner:**

Die Techniker

Gefördert durch:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

| | |
|---|---|
| **VERANSTALTER** | Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh) |
| **AUSRICHTER** | Universität Tübingen |
| **AUSTRAGUNGSORT** | Institut für Sportwissenschaft, Alberstraße 27, 72074 Tübingen |
| **TERMIN** | 13./14. Mai 2022 |

**Die Ausschreibung von adh-Wettkampfveranstaltungen ab dem Wintersemester 2020/2021 erfolgt nur, wenn die ausrichtende Hochschule/Hochschulsporteinrichtung bzw. der Kooperationspartner der ausrichtenden Hochschulsporteinrichtung ein aussagekräftiges Schutz- und Hygienekonzept vorlegen kann.**
Die Durchführung der Veranstaltung muss mit den zuständigen lokalen Behörden (i.d.R. örtliches Gesundheitsamt) abgestimmt sein. Die nationalen Wettkampfveranstaltungen müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.
Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen. Über coronabedingte Änderungen an der Ausschreibung werden die Teilnehmer unmittelbar vor der Veranstaltung informiert.

## TEILNAHMEBERECHTIGUNG

### § 3 der Satzung des adh (Auszug)

(1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK."

### § 7 der Wettkampfordnung (WO) des adh (Auszug)

(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 Absatz (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.

(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.

(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

### § 8 der Wettkampfordnung (WO) des adh (Auszug)

(1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in (a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist, (b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt, und (c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2022:**
Aufgrund eines Beschlusses der 116. adh-Vollversammlung zur erneuten Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2021, sind im Kalenderjahr 2022 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 und 2022 grundsätzlich startberechtigt.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**
Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.
Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.
Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**DISZIPLINEN**

Recurvebogen // Compoundbogen // Blankbogen

**MELDUNGEN**

**adh-Mitgliedshochschulen:**
Die Meldung hat ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate **online unter https://events.adh.de/ (im passwortgeschützten adh-Meldesystem)** zu erfolgen.

**Nichtmitgliedshochschulen** melden sich mit dem zugehörigen Formular (www.dhm-tuebingen.de) per E-Mail an dhm@uni-tuebingen.de, sowie in Kopie an die adh-Geschäftsstelle an friederich@adh.de; die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

**Folgende Daten bitte für die (Online-)Anmeldung bereithalten:**

1. Ansprechperson (inkl. Telefon und E-Mail)
2. Gesamtzahl der DHM-Teams (Die Zuordnung der Team-Mitglieder nach Bogenklassen erfolgt bei der namentlichen Meldung, Punkt 4.)
3. Gesamtzahl der Rookie-Teams (Die Zuordnung der Team-Mitglieder nach Bogenklassen erfolgt bei der namentlichen Meldung, Punkt 4.)
4. Teilnehmende und Klassen für DHM sowie Teilnehmende für das Rookie-Turnier (alle möglichst inkl. E-Mail)

**Der Ausrichter behält sich das Recht vor, bei einem zu niedrigen Meldeergebnis die DHM abzusagen.**

**Hygienekonzept**

**Mit der Meldung akzeptieren alle Teilnehmer/innen das Hygienekonzept. Das Hygienekonzept wird zur Veranstaltung an die aktuell geltenden Vorgaben angepasst und vor Ort veröffentlicht. Das vorläufige Konzept ist auf der Website www.dhm-tuebingen.de zu finden. Wir bitten darum vor dem Wettkampf das aktuellste Konzept auf der Website einzusehen.**

**MELDESCHLUSS**

25. April 2022

**NACHMELDUNGEN**

Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen, nach direkter Absprache mit dem Ausrichter (dhm@uni-tuebingen.de) und nur über die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung möglich. Bei Nachmeldungen nach dem 25. April 2022 fallen zusätzlich 10,00€ pro Teilnehmer/in an.

**MELDEGELD**

37,00€ pro Teilnehmer/in; 18,00€ pro Mannschaft.
Teilnehmende von *Nichtmitgliedshochschulen* zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von 50,00€, um eine Startberechtigung bei der DHM Bogenschießen zu erhalten. Das Anmeldeformular für Nichtmitgliedshochschulen findet sich auf der Website (www.dhm-tuebingen.de).

**REUEGELD**

Bei Nichtantreten eines/r gemeldeten Teilnehmers/in schuldet die meldende Hochschule dem Ausrichter ein Reuegeld in Höhe des Meldegeldes.

**BEZAHLUNG**

Die Bezahlung des Meldegelds sowie ggf. Kosten für verbindlich gebuchte Übernachtung inkl. Frühstück (in der Universitätssporthalle des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Tübingen) sind hochschulweise **vor Ort** bei der Anmeldung/Akkreditierung am Wettkampftag zu bezahlen. Dies kann durch **Barzahlung** oder **EC-Zahlung** geschehen. Entsprechende Quittungen werden ausgestellt. Ohne Zahlung der Meldegelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt!

**AUSWEISPFLICHT**

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Ort die Teilnahmeberechtigung laut §7,8 der Wettkampfordnung des adh vorweisen.

**ANMELDUNG VOR ORT**

Die Anmeldung für alle Athletinnen und Athleten einer Hochschule erfolgt **hochschulweise** durch **eine** Vertreterin/**einen** Vertreter bei der Akkreditierung. Dabei sind alle Startberechtigungen (aktuell gültiger Studierendenausweis bzw. Bediensteten Nachweis und Personalausweis/Reisepass) nachzuweisen. Die Anmeldung kann

- Freitag, 13. Mai 2022, 11:00–13:00 Uhr und 17:00–19:00 Uhr
- Samstag, 14. Mai 2022, 07:30–09:00 Uhr

jeweils im Foyer der Universitätssporthalle (Alberstraße 27, 72074 Tübingen) erfolgen (Lageplan unter www.dhm-tuebingen.de). Die gemeldeten Athletinnen und Athleten sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtende Betrag komplett bezahlt und die Startberechtigung nachgewiesen ist.
**Im Fall einer Verspätung bei der Anreise bitte adh-Disziplinchef Martin Cornils (Tel: 0172-9212327) informieren!**

**SCHIEDSGERICHT**

- N.N. Vertreter/in adh-Vorstand
- Ingrid Arzberger
- Martin Cornils

**SPORTLICHE LEITUNG**

Martin Cornils

**TECHNISCHE LEITUNG**

Leander Bohl, Fabian Fischer, Jonas Schmid und Lara Zugck

**TITEL**

„DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/IN BOGENSCHIESSEN [Disziplin] 2022"

**WETTKAMPFRICHTER**

Werden vom Ausrichter einberufen.

**WETTKAMPFREGELN**

Es gilt das Regelwerk des Deutschen Schützenbundes in der aktuellsten Fassung, soweit die Ausschreibung nichts anderes erwähnt, sowie die Wettkampfordnung des adh. Bei sich widersprechenden Regeln der beiden Ordnungen hat die Wettkampfordnung des adh Gültigkeit.

**WETTKAMPFKLASSEN**

Einzelwertung
- Recurve Herren
- Recurve Damen
- Compound Herren
- Compound Damen
- Blank Herren
- Blank Damen

Mannschaftswertung (geschlechtsübergreifend)
- Recurve
- Compound
- Blank

**Wettkampfsystem**

- Recurve: 2*36 Pfeile auf 70m mit Finale (Satzsystem „best of five" à 3 Pfeile)
- Compound: 2*36 Pfeile auf 50m mit Finale (Kumulativ „5x3")
- Blank: 2*36 Pfeile auf 40m ohne Finale

Das Finale wird je Klasse in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl angesetzt:

- 0-7 Teilnehmer: ab Halbfinale
- 8-15 Teilnehmer: ab Viertelfinale
- mehr als 16 Teilnehmer: ab Achtelfinale

Bei weniger als vier Teilnehmer/innen in einer Klasse, werden Klassen geschlechtsübergreifend zusammengelegt. Alle Platzierungen werden ausgeschossen.

**ROOKIE-WETTKAMPF**

In Anlehnung an den bundesweiten Hochschulvergleich im Sportschießen (BHvS) wird ein Rookie-Wettkampf in folgenden Klassen ausgetragen:

Recurve, Damen und Herren getrennt, Mannschaftswertung geschlechtsübergreifend: 2*36 Pfeile auf 30m (80cm Auflage) ohne Finale.

Alle Passen à 6 Pfeile. Die Rookie-Disziplin richtet sich an Schützinnen und Schützen mit weniger als vier Jahren Erfahrung, welche noch kein Turnier auf

70m oder mehr bestritten haben. Eine gleichzeitige Teilnahme an der DHM ist nicht möglich. Das Startgeld beträgt 35,00€ pro Teilnehmer/in, die Mannschaftsmeldung ist kostenlos.

**AUSZEICHNUNG**

Die drei Erstplatzierten der DHM erhalten eine adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

**RAHMENPROGRAMM**

Für den Grillabend am Samstag, 14.05.2022 (soweit es die pandemische Lage zu diesem Zeitpunkt zulässt), ist eine verbindliche Anmeldung zusammen mit der Online-Meldung erforderlich. Zusätzlich zum Grillabend wird an den Wettkampftagen ein Rahmenprogramm für Teilnehmer/innen und Zuschauer/innen angeboten. Weitere Informationen unter www.dhm-tuebingen.de

**ZEITPLAN**

**Freitag, 13.05.2022**

- 11:00–13:00 Uhr: Anmeldung Rookie-Wettkampf und DHM
- Rookie-Wettkampf:
  - 13:00–13:30 Uhr: Einschießen
  - 13:30–17:00 Uhr: Rookie-Wettkampf
  - Im Anschluss: Siegerehrung Rookie-Wettkampf
- 17:00–19:00 Uhr: Anmeldung DHM
- 18:00–20:00 Uhr Freies Training

**Samstag, 14.05.2022**

- DHM-Wettkämpfe (Qualifikation Recurve, Compound, Blank):
  - 07:30–08:30 Uhr: Anmeldung
  - 08:30–09:00 Uhr: Eröffnungsfeier
  - 09:00–09:45 Uhr: Einschießen (3 Passen)
  - 09:45–13:15 Uhr: WA-70/50/40m-Runde
- DHM-Wettkämpfe (Finale):
  - 14:30–14:45 Uhr: Einschießen (3 Passen)
  - 14:45–17:30 Uhr: Finale Recurve und Compound
  - Im Anschluss: Siegerehrung DHM
- Anschließend gemeinsamer Grillabend

**Sonntag, 15.05.2022**

- Abreise bis 12 Uhr

**OBLEUTEVERSAMMLUNG**

Jede teilnehmende Hochschule entsendet eine/n Vertreter/in zur Obleute-Versammlung am Samstag, 14.05.2022 im Anschluss an die Siegerehrung der DHM.

**ÜBERNACHTUNG**

Wenn die pandemische Lage es zulässt, wird es eine Möglichkeit zur Übernachtung für alle Teilnehmenden in der angrenzenden Sporthalle (für 10€ inklusive Frühstück) geben. Mitzubringen sind Isomatte und Schlafsack. Es ist eine verbindliche Online-Anmeldung erforderlich. Der anfallende Betrag von 10€ ist bei der Anmeldung/Akkreditierung (bar oder mit EC-Karte) zu begleichen, die vor dem Check-In zur Übernachtung erfolgen muss. Für die Organisation einer externen Unterkunft ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Vorschläge hierzu werden auf der Website des Organisationskomitees veröffentlicht (www.dhm-tuebingen.de).

**VERPFLEGUNG**

Tagsüber während der Veranstaltung können Essen und Getränke käuflich erworben werden. Zudem bietet der Veranstalter Samstagmorgen (07:00–8:30 Uhr) und Sonntagmorgen (08:00–10:00 Uhr) für diejenigen, die in der Universitätssporthalle Alberstraße übernachten ein Frühstück an.

**AUSKÜNFTE**

Aktuelle Informationen finden sich auf unserer Website:
www.dhm-tuebingen.de

Dr. Martin Cornils (Disziplinchef Bogenschießen adh)
E-Mail: dc-bogenschiessen@adh.de
Telefon: 0172-9212327

Für Fragen bezüglich der DHM-Organisation:
Dr. Verena Burk (Universität Tübingen – Organisatorische Leitung)
E-Mail: dhm@uni-tuebingen.de

**SONSTIGES**

In der Universitätssporthalle, Alberstraße 27, stehen Schließfächer zur Verfügung. Um diese nutzen zu können, muss ein abschließbares Schloss/Zahlenschloss mitgebracht werden.

**ALLGEM. HINWEISE**

Programmänderungen vorbehalten.

**Suchtmittelprävention**

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.

Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.

Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

**Start von Minderjährigen**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Teilnahme Nichtstudierende:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**Bild- und Tonrechte**

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**DATENSCHUTZ**

Die Teilnehmer/innen erklären sich mit ihrer Anmeldung zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Bogenschießen 2022 bzw. zum Rookie-Wettkampf mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Klasse, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Mit ihrer Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Wettkampf, einschließlich der Vorbereitung der Teilnehmenden und der Siegerehrung, auf denen die Teilnehmer/innen abgebildet sind, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des adh und der Universität Tübingen veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

**HAFTUNG**

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle oder sonstige Schadensfälle, soweit sie dazu nicht abdingbar gesetzlich verpflichtet sind.

| gez. Dr. Martin Cornils | gez. Ingrid Arzberger | gez. Dr. Verena Burk |
|---|---|---|
| adh Disziplinchef Bogenschießen | Leiterin des Hochschulsports der Universität Tübingen | Organisationsteam DHM 2022 |